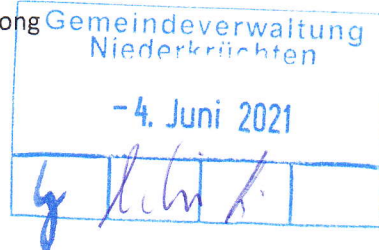


Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
und Herrn Bürgermeister Wassong  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt  
Ratsfraktion Niederkrüchten  
Hauptstraße 54  
41372 Niederkrüchten  
Telefon: 0171/1963448  
Telefax: 02163/9876199  
E-Mail:  
[degenhardt.anja@gmail.com](mailto:degenhardt.anja@gmail.com)

Niederkrüchten, 04.06.2021

Antrag auf Verlängerung der zulässigen Parkdauer an öffentlichen Ladestationen

### **I. Vorbemerkung**

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt auf dem Gemeindegebiet über Ladestationen für batterieelektrische Autos (BEV). Öffentliche Ladestationen werden im Zuge der zunehmenden Elektro-Mobilität immer wichtiger, weil sie auch Besitzern ohne eigene Lademöglichkeit den Betrieb eines Elektroautos ermöglichen.

Die vom Energieversorger NEW bereitgestellten AC-Ladestationen können ein Elektroauto mit maximal 22KW/h laden (Langsamladen). Dies entspricht etwa 100-140km pro Stunde. Da aber alle aktuellen batterieelektrischen Autos (BEV) lediglich mit 11KW/h laden können (außer Renault Zoe), reduziert sich die geladene Reichweite auf die Hälfte. Pro Stunde lassen sich daher nur etwa 50-70km Reichweite in den Akku laden. Bei Plugin-Hybriden (PHEV) ist der Ladestrom teilweise noch geringer.

Auf dem Gemeindegebiet gibt es zudem keine öffentlichen DC-Schnellladestationen, die mit mindestens 50KW/h das Elektro-Auto in kürzerer Zeit laden könnten.

Die Gemeinde Niederkrüchten erlaubt auf den Ladeplätzen eine maximale Parkzeit von zwei Stunden. Diese Ankunftszeit ist durch eine Parkscheibe anzuzeigen. Die Ladezeit ist somit auch auf zwei Stunden begrenzt. In der Vergangenheit wurde die Überschreitung der Ladedauer vom Ordnungsamt mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

### **II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:**

A) Die Verwaltung wird beauftragt, die durch eine Parkscheibe begrenzte Parkdauer an Ladestationen von zwei auf vier Stunden zu erhöhen.


Oder alternativ:

B) Die Benutzung des Ladeparkplatzes solange zu erlauben, bis der Ladevorgang abgeschlossen ist. Ein aktiver Ladevorgang wird an der Säule angezeigt.

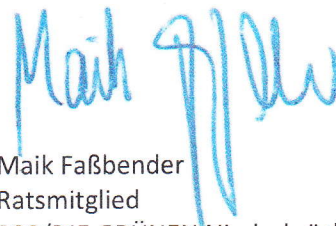
### III. Begründung

Mit einer maximalen Stand/-Ladezeit von zwei Stunden können die meisten Elektro-Autos nur zu einem Viertel oder zur Hälfte aufgeladen werden. Um die Fahrzeuge vollständig aufzuladen, ist eine Ladedauer von mindestens vier Stunden erforderlich. Um auch Besitzern eines Elektroautos ohne eigene Lademöglichkeit das vollständige Aufladen ihres Elektroautos zu ermöglichen, soll die durch eine Parkscheibe begrenzte Ladedauer deutlich erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt  
Fraktionsvorsitzende  
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Maik Faßbender  
Ratsmitglied  
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten